

Ad-hoc Mitteilung vom 26.04.2012

MISTRAL Media AG: Aufsichtsrat hat Jahresabschluss 2011 festgestellt – Konzernfehlbetrag von rd. TEUR 1.635

Der Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG (ISIN DE000A1MMCM7) hat auf seiner heutigen Sitzung den vom Vorstand aufgestellten und den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Deutschland GmbH geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 ist somit festgestellt.

Im am 31. Dezember 2011 beendeten Geschäftsjahr 2011 war beim MISTRAL Media AG Konzern aufgrund von fehlenden Produktionsaufträgen ein Umsatzrückgang von rd. TEUR 10.909 in Vorjahr auf 365 in 2011 zu verzeichnen. Der Konzernjahresfehlbetrag vor Minderheitsanteilen (IFRS) stellt sich auf rd. TEUR 1.635 (Vorjahr: rd. TEUR 15.062). Das Ergebnis pro Aktie stellt sich auf EUR -0,67 bezogen auf die derzeit ausgegebenen 2.514.000 Aktien bzw. EUR -0,44 bezogen auf die zum 31. Dezember 2011 ausgegebenen 3.771.000 Aktien.

In der Konzernbilanz wird zum 31.12.2011 ein Eigenkapital von rd. TEUR 569 (Vorjahr: rd. TEUR 2.149) ausgewiesen. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von rd. 11 Prozent. Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich um rd. 40 Prozent auf rd. TEUR 5.169 (Vorjahr: rd. TEUR 8.646).

In der HGB Bilanz der MISTRAL Media AG zum 31.12.2011 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 1.468 ausgewiesen. Mit der am 3. April 2012 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung um EUR 2.136.900,00 konnte eine nachhaltige Erhöhung des Eigenkapitals erreicht werden.

Die Hauptversammlung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 wird zeitnah einberufen, sobald die auf den Namen lautende Stückaktien gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 auf Inhaberaktien umgestellt sind.

Köln, 26. April 2012

Der Vorstand